



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber:

Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amtsdirrektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Tobias Hentschel, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 37,20 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter

- Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Gemeindevertreters (§ 59 Abs. 3 BbgKWahlG), den Verzicht von Ersatzpersonen auf die ihnen zustehenden Rechte (§ 61 Abs. 4 BbgKWahlG) und den Übergang des Sitzes auf eine Ersatzperson (§ 60 Abs. 6 BbgKWahlG) in der Gemeinde Burg (Spreewald) Seite 2

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

- Haushaltssatzung Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

- Stellenausschreibung der Gemeinde Werben Seite 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 3
- Beschlüsse der Verbandsversammlung des TAZ Burg (Spreewald) Seite 4
- Sitzungstermine der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 4

Service

- TAZ verschickt Selbstablesekarten Seite 4
- TAZ-Kontaktdaten Seite 4
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter

Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Gemeindevertreters (§ 59 Abs. 3 BbgKWahlG), den Verzicht von Ersatzpersonen auf die ihnen zustehenden Rechte (§ 61 Abs. 4 BbgKWahlG) und den Übergang des Sitzes auf eine Ersatzperson (§ 60 Abs. 6 BbgKWahlG) in der Gemeinde Burg (Spreewald)

Durch den Verzicht von Reinhard Selka, Wählergruppe Bündnis für Burg (BfB), auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) zum 1. September 2019 und den Verzicht der ersten Ersatzperson Laura Brommke und der nächstfolgenden Ersatzpersonen Dietmar Schmidt und René Kollasser auf die ihnen als Ersatzpersonen zustehenden Rechte geht der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) auf die Ersatzperson **Herr Stefan Bramburger, Ringchausee 137, 03096 Burg (Spreewald)** über.

Burg (Spreewald), 19.09.2019

gez. *Christoph Neumann*
Wahlleiter

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I Verfahrens - Nr.: 600119

**Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungsge-
setz^[1] und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz^[2]**

Mit Beschluss vom 15.07.2019 wurde das Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 FlurbG).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Kolkwitz I“ werden hiermit alle Teilnehmer am:

Mittwoch, dem 9. Oktober 2019

**Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten:
ab 17:00 Uhr**

**Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr
in die Gaststätte „Zur Eisenbahn“, Bahnhofstraße 13
03099 Kolkwitz**

eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer der Flurbereinigung, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung.

Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur und im Falle der Wahl deren Annahme erklärt hat. Die schriftliche Kandidatur ist zu richten an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau.

Zum Flurbereinigungsverfahren Kolkwitz I gehören folgende Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:

Land Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße

Gemeinde Kolkwitz

Gemarkung Glinzig, Flur 1

Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flur 2, Flur 5

Gemarkung Papitz, Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4

Gemarkung Milkersdorf, Flur 1

Gemarkung Babow, Flur 1

Gemarkung Krieschow, Flur 2

Gemarkung Limberg, Flur 1

Gemarkung Werben, Flur 1, Flur 2, Flur 8

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung der Flurbereinigung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmersammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Im Auftrag

gez. *Iris Reppmann*

Regionalteamleiterin Bodenordnung

^[1] Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

^[2] Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 33, S. 1)

Öffentliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung der Gemeinde Werben

Die Gemeinde Werben im Amt Burg (Spreewald) sucht unbefristet zum 01.12.2019

eine Erzieherin/einen Erzieher (m, w, d)
in Teilzeitbeschäftigung (35 Wochenstunden)

für die Kindertagesstätte „Pusteblyume“. In dieser werden zurzeit ca. 160 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreut.

Allgemeine Anforderungen:

- Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/-pädagoge oder als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/-pädagogin mit einem Schwerpunkt im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit, sowie Erzieheranerkennungsverordnung (gem. § 9 Abs. 1 KitaPersV)
- Identifizierung mit und Umsetzung von vorgegebenen pädagogischen Konzeptionen
- Pädagogische Kompetenz

- hohe Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Umgang mit modernen Medien
- Das Beherrschen eines Musikinstrumentes ist erwünscht.
- Bereitschaft zum zeitversetzten Arbeiten im Rahmen der Öffnungszeiten der Kita
- Aktuelles Gesundheitszeugnis, erweitertes Führungszeugnis und Erste-Hilfe-Nachweis sind bei der Einstellung vorzulegen.

Wir bieten:

- Vergütung nach EG S 8a TVöD
- eine interessante und herausfordernde Tätigkeit
- viel Platz für Eigeninitiative und Gestaltungsfreiraum

Ihre schriftliche Bewerbung (keine E-Mail!) mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 20. Oktober 2019 (Posteingang) an das Amt Burg (Spreewald), Kennwort: Kita Werben, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald).

Auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Burg (Spreewald) im Rahmen von Stellenausschreibungen gemäß Artikel 13 DSGVO“ – veröffentlicht auf www.amt-burg-spreewald.de/ausschreibungen/stellenmarkt – wird hingewiesen. Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erkennen Sie diese Hinweise an. Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung und einem evtl. Vorstellungsgespräch entstehen, werden vom Amt nicht erstattet.

Burg (Spreewald), den 17. September 2019

gez. Tobias Hentschel
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Gemeindevertretung Guhrow

Sitzung am 19.08.2019

öffentlicher Teil:

05/008/2019: Die Gemeindevertretung Guhrow stellt gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 und § 80 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 55 BbgKWahlG fest, dass Einwendungen gegen die Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 (Gemeindevertretung, Bürgermeister) nicht vorliegen und dass die Wahlen gültig sind.

05/010/2019: Beschluss zur Weitergeltung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Guhrow

nicht öffentlicher Teil:

05/009/2019 Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Flurstück 251 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow

Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 19.08.2019

öffentlicher Teil:

01/009/2019: Die Gemeindevertretung Briesen stellt gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 und § 80 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 55 BbgKWahlG fest, dass Einwendungen gegen die Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 (Gemeindevertretung, Bürgermeister) nicht vorliegen und dass die Wahlen gültig sind.

01/012/2019: Beschluss zur Weitergeltung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Briesen

01/010/2019: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines forstwirtschaftlichen Fahrzeugstützpunktes zu einem Kfz-Pflege-Service mit Kfz-Handel auf dem Grundstück Flurstück 382/2 der Flur 2 in der Gemarkung Briesen

ohne Nr.: Berufung von Herrn Steffen Pöthig, Herrn Karsten Exner, Herrn Nick Liebegall und Herrn Peter Kempe als Sachkundige Einwohner im Bauausschuss.

ohne Nr.: Berufung von Frau Renate Rehnus, Frau Elvira Hollick und Frau Karoline Mucha als Sachkundige Einwohnerinnen im Ausschuss für Soziales und Bildung

nicht öffentlicher Teil:

01/006/2019: Nutzungsvertrag Briesener Bogensport e. V. - Beschluss zur Übernahme von Heizkosten

01/007/2019: Beschluss über die Verlängerung eines Pachtvertrages für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke

01/011/2019: Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Flurstück 251 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow

Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 22.08.2019

Öffentlicher Teil:

03/026/2019: Beschluss der Beschränkten Ausschreibung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Kita „Vier Jahreszeiten“ in Dissen-Striesow

03/027/2019: Beschluss zur Weitergeltung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Dissen-Striesow

03/028/2019: Wiederherstellung der Vorflut in der Gemeinde Dissen-Striesow, OT Dissen, Ostgraben - Vergabe Bauleistung TO I, Gewässerbau an die Fa. Landschafts- und Straßenbau Jung aus Lübben

03/029/2019: Sanierung und Umnutzung der Hofstelle „Tylcyc“ mit Neubau einer Feuerwehrgarage - Auftragsvergabe Los 5 - Tor, Türen und Fenster Neubau an die Fa. Holz- und Glasbau Prehl aus Kirchberg

ohne Nr.: Ermächtigung des Hauptausschusses, in seiner Sitzung am 12. September die Auftragsvergabe zur Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes zur Aufwertung des historischen Ortskerns in Dissen zu beschließen.

Gemeindevertretung Werben

Sitzung am 09.09.2019

öffentlicher Teil:

09/020/2019: Beschluss zur Weitergeltung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Werben

09/015/2019: Die Gemeindevertretung Werben stellt gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 und § 80 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 55 BbgKWahlG fest, dass Einwendungen gegen die Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 (Gemeindevertretung, Bürgermeister) nicht vorliegen und dass die Wahlen gültig sind.

09/016/2019: Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes zum Zweijahreshaushalt 2019/2020

09/021/2019: Beschluss der Haushaltssatzung 2019 und 2020 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019-2023

09/017/2019: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstück 633/1 der Flur 3 in der Gemarkung Werben

09/018/2019: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flurstück 610 der Flur 3 in der Gemarkung Werben

ohne Nr.: Berufung von Frau Madeline Koalick als Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport

nicht öffentlicher Teil:

09/014/2019: Beschluss zum Vertrag zur Nutzung eines kommunalen Grundstücks (Alte Schule Ruben)

09/019/2019: Beschluss zum Abschluss eines Gestattungsvertrages für das Aufstellen eines Ortsbegrüßungsschildes

Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 11.09.2019

öffentlicher Teil:

Wahl: Wahl von Herrn Bernd Ragotzky zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Hauptausschuss Dissen-Striesow

Sitzung am 12.09.2019

öffentlicher Teil:

Wahl: Wahl von Herrn Matthias Zempel zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

03/030/2019: Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes zur Aufwertung des historischen Ortskerns: Vergabe von freiberuflichen Planungsleistungen nach §38 und § 46 HOAI inkl. besonderer Leistungen gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) an das Ing.büro Nagler u. Dieck, Cottbus

Beschlüsse der Verbandsversammlung des TAZ Burg (Spreewald)

Verbandsversammlung vom 09.09.2019

öffentliche Sitzung:

Wahl: Wahl von Frau Ira Frackmann, zur Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)

Wahl: Wahl von Herrn Uwe Noack, zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)

07/19: Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Dienstag, 8. Oktober

19.30 Uhr, Hauptausschuss Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 9. Oktober

19.30 Uhr, Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

Montag, 21. Oktober

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Feuerwehrgerätehaus

Dienstag, 22. Oktober

18.30 Uhr, Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 23. Oktober

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg

Donnerstag, 24. Oktober

19.00 Uhr, Ausschuss für Kultur, Tourismus und Soziales Burg (Spreewald), Haus der Begegnung

Montag, 4. November

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Guhrow, Gemeindebüro

Mittwoch, 6. November

18.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12b

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 6. November 2019

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, der 23. Oktober 2019

Service

TAZ verschickt Selbstablesekarten

Kunden mit Wochenendgrundstück und Zählerschacht melden ihren Zählerstand bitte bis zum 18. November 2019

Die Gartensaison ist vorbei. Deshalb sind Kunden des TAZ Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) mit einem Wochenendgrundstück aufgerufen, ihre Wasserzähler jetzt abzulesen. Das gilt auch für jene Kunden, deren Wasserzähler sich in einem Schacht befindet. Auf der Selbstablesekarte müssen der Zählerstand und das Datum der Ablesung vermerkt werden. Wichtig ist außerdem die Unterschrift, mit der die übermittelten Daten bestätigt werden. Eine Telefonnummer hilft den Kundendienstmitarbeitern des TAZ, den Kunden bei Rückfragen erreichen zu können.

Der Kunde sollte den Zählerstandort überprüfen und auf der Selbstablesekarte eintragen. Weiterhin ist der TAZ dankbar für Anmerkungen und sonstige Hinweise seiner Kunden. Kosten entstehen dem Kunden nicht.

Die Selbstablesekarten können bis zum 18. November 2019 portofrei an die Veolia Wasser Deutschland GmbH, den technischen Dienstleister des TAZ, geschickt werden. Die Adresse ist vorgedruckt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Zählerstand online zu melden: www.taz-burg-spreewald.de. Eine telefonische Mitteilung des Zählerstandes ist aus rechtlichen Gründen hingegen nicht möglich.

Sollten dem TAZ keine Angaben des Kunden zum Zählerstand vorliegen, wird der Wasserverbrauch geschätzt. Die Informationen auf der Selbstablesekarte bilden die Basis für die Jahresverbrauchabrechnung 2019, die der TAZ im Frühjahr 2020 an seine Kunden verschickt.

Alle übrigen TAZ-Kunden erhalten ihre Ablesekarten wie gewohnt Mitte Dezember, um dann den Zählerstand bis zum 31. Dezember 2019 abzulesen.



TAZ Burg (Spreewald)

Trink- und Abwasserzweckverband

Kundenpost TAZ

TAZ Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)

kundenservice@taz-burg-spreewald.de

Telefax 035603 7583-29

www.taz-burg-spreewald.de

Telefon- und Sprechzeiten TAZ

Telefon 035603 7583-0

Di 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr

Do 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:30 Uhr

TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald)

Schuster Entsorgung

Mobile Entsorgung von Klärschlamm/Fäkalwasser aus Kleinkläranlagen/abflusslosen Sammelgruben

kontakt@schuster-entsorgung.de

www.schuster-entsorgungstechnik.de

Telefon 03371 61999-0

Telefax 03371 61999-19

Veolia-24h-Notdienst

Telefon 0800 735 41 21

service.veolia.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117
(bundesweit gültig)